



LEHRPLAN FÜR DAS BERUFLICHE GYMNASIUM

Unterrichtsfach:

Gesundheits- management

HERAUSGEGEBEN AM: 01.08.2023

AKTENZEICHEN: 7030-0001#2023/0004-0901 9405A

Impressum

Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz
Referat 1.22 Schul- und Lehrplanentwicklung Berufsbildende Schule
Abteilung 1 Fortbildung und Unterrichtsentwicklung
Röntgenstraße 32
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 9701-160
bbs@pl.rlp.de
<http://bbs.bildung-rp.de>

Redaktion: Jörg Schilling, Simone Staub
Skriptbearbeitung: Renate Müller

Erscheinungstermin: 01.08.2023

© Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz 2023

INHALT

	Impressum	
	Vorwort	
1	Vorgaben für die Lehrplanarbeit	1
1.1	Bildungsauftrag des beruflichen Gymnasiums und rechtliche Rahmenbedingungen	1
1.2	Zeitliche Rahmenbedingungen	2
1.3	Curriculare Rahmenbedingungen	3
2	Leitlinien des Bildungsganges	4
2.1	Lernpsychologische Grundlagen	4
2.2	Kompetenzen	5
2.3	Überlegungen zur Unterrichtsgestaltung	6
2.4	Bildung für nachhaltige Entwicklung	7
2.5	Bildung in der digitalen Welt	8
3	Konzeption des Unterrichtsfaches	10
3.1	Fachdidaktische Konzeption	10
3.2	Lernbereiche der Qualifikationsphase	12
	Lernbereich 1: Marketingmaßnahmen im Gesundheitswesen unternehmensbezogen und adressatengerecht gestalten	12
	Lernbereich 2: Geschäftsprozesse im Gesundheitswesen steuern	13
	Lernbereich 3: Personalwirtschaftliche Aufgaben im Gesundheitswesen wahrnehmen	14
	Lernbereich 4: Betriebliches Gesundheitsmanagement unternehmensbezogen organisieren	15
	Mitglieder der Lehrplankommission	16

VORWORT



Bild: Georg Banek

Unsere sich kontinuierlich verändernde Welt und Gesellschaft spiegelt sich auch im Alltags- und Schulleben der Schülerinnen und Schüler wider. Dies wiederum bedeutet, dass diesen Transformationsprozessen in ihren gesellschaftlichen, beruflichen, ökonomischen und technologischen Ausprägungen auch im beruflichen Gymnasium Rechnung getragen wird. Dies zeigt sich u. a. in dem neu eingeführten frei wählbaren Grundfach Gesundheitsmanagement im beruflichen Gymnasium der Fachrichtung Gesundheit und Soziales. Gesundheitsmanagement generell hat sehr viele Facetten und ist inzwischen ein fester Bestandteil unserer Gesellschaft. Das Fach Gesundheitsmanagement hat unterschiedliche Schwerpunkte: betriebliches Management, organisatorische Prozesse, Marketing- und Personalwirtschaft, rechtliche Grundlagen sowie die betriebliche Gesundheitsförderung. Die Schülerinnen und Schüler des beruflichen Gymnasiums werden durch die Belegung dieses frei wählbaren Grundfachs bereits während ihrer Schulzeit mit einer Vielzahl an Aufgaben, Funktionen, Prozessen, Managementansätzen sowie den soziologischen,

betriebs- und volkswirtschaftliche Dimensionen des Gesundheitsversorgungssystems vertraut. Diese Vielfalt zeigt, dass das frei wählbare Grundfach Gesundheitsmanagement den Lernenden Chancen in der Zukunft eröffnet und diese für die Arbeitswelt 4.0 oder ein anschließendes Studium „fit macht“.

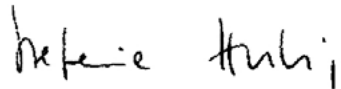
Das berufliche Gymnasium unterscheidet sich von den allgemeinbildenden Gymnasien darin, dass es als besonders attraktives Angebot für Absolventinnen und Absolventen mit dem qualifizierten Sekundarabschluss I nur aus der Oberstufe (Jahrgangsstufen 11 bis 13) besteht und mit berufsbezogenen Bildungsangeboten in den Fachrichtungen Gesundheit und Soziales, Technik sowie Wirtschaft zur Allgemeinen Hochschulreife führt. Die Fachrichtung Technik ist in Schwerpunkten Bau-, Biologie-, Elektro-, Informations-, Metalltechnik, Gestaltungs- und Medientechnik sowie Umwelttechnik untergliedert. Der Anspruch des beruflichen Gymnasiums ist somit die Förderung fachlich-methodischer, individueller und sozialer Handlungs- und Gestaltungskompetenzen, die zur Aufnahme einer Berufsausbildung, einer beruflichen Tätigkeit oder eines Studiums sowie zu wertorientiertem, individuellem Verhalten und zur verantwortlichen Mitgestaltung des öffentlichen Lebens befähigen.

Um dies zu gewährleisten, wurde der vorliegende Lehrplan kompetenzorientiert und als offenes Curriculum gestaltet. Der Bildungsgangkonferenz obliegt die besondere Verantwortung, die Vorgaben des Lehrplans in einem Jahresarbeitsplan zu konkretisieren und geeignete Lernstrategien zu nutzen, um die geforderten Kompetenzen gezielt fördern zu können. Dieser Lehrplan wird den aktuellen Erwartungen

von Wirtschaft und Gesellschaft gleichermaßen gerecht und ist ein wichtiges Instrumentarium, um die Qualität des Unterrichts weiter zu steigern.

Ich danke allen, die sich bei der Entstehung der Lehrpläne konstruktiv eingebracht haben. Mein besonderer Dank richtet sich an die fachdidaktische Kommission für ihre kompetente Arbeit und für ihr außergewöhnliches Engagement bei der Weiterentwicklung des Unterrichts an beruflichen Gymnasien in Rheinland-Pfalz.

Dr. Stefanie Hubig

A handwritten signature in black ink that reads "Stefanie Hubig". The script is cursive and somewhat informal.

Ministerin für Bildung

1 VORGABEN FÜR DIE LEHRPLANARBEIT

1.1 Bildungsauftrag des beruflichen Gymnasiums und rechtliche Rahmenbedingungen

Laut Schulgesetz bestimmt sich der Bildungsauftrag der Schule aus dem Recht des Einzelnen auf Förderung seiner Anlagen und Erweiterung seiner Fähigkeiten sowie aus dem Anspruch von Staat und Gesellschaft, dass die Bürgerinnen und Bürger zur Wahrnehmung ihrer Rechte und zur Übernahme ihrer Pflichten hinreichend vorbereitet sind.

Das berufliche Gymnasium führt als gymnasiale Oberstufe mit berufsbezogenen Bildungsangeboten zur allgemeinen Hochschulreife.

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag des beruflichen Gymnasiums besteht insbesondere darin, die Schülerinnen und Schüler zu einer umfassenden Handlungskompetenz zu führen, um sie sowohl auf ein späteres Hochschulstudium als auch auf andere Formen der beruflichen Bildung vorzubereiten.

Anspruch des beruflichen Gymnasiums ist somit die Förderung fachlich-methodischer, individueller und sozialer Handlungs- und Gestaltungskompetenzen, die zur Aufnahme einer Berufsausbildung, einer beruflichen Tätigkeit oder eines Studiums sowie zu wertorientiertem, individuellem Verhalten und zur verantwortlichen Mitgestaltung des öffentlichen Lebens befähigen.

Der Unterricht im beruflichen Gymnasium soll insbesondere dem Anspruch auf exemplarische Erarbeitung grundlegender (beruflicher) Zusammenhänge mit wissenschaftsorientierten Arbeitsweisen im Rahmen der Lernbereiche, dem Vermitteln von Arbeitstechniken und der Förderung von Kompetenzen Rechnung tragen. Selbstgesteuertes Lernen und der Einsatz von erworbenem Wissen bei der Bearbeitung unterrichtlicher Aufgaben- und Problemstellungen sind zu fördern, um eine reflektierte Vertiefung und Erweiterung bisheriger Lernprozesse mit dem Ziel der Studierfähigkeit zu ermöglichen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen in beruflichen oder an den Alltag anknüpfenden Lernsituationen mit zunehmend komplexer werdenden Problemstellungen konfrontiert werden, die geeignet sind, Systeme und Ansätze wissenschaftlicher Theoriebildung zu erkennen.

Grundlage für diesen Lehrplan bilden insbesondere folgende Rechtsvorschriften:

- Landesverordnung über das berufliche Gymnasium in der jeweils gültigen Fassung
- Durchführungsbestimmungen für die Landesverordnung über das berufliche Gymnasium in der jeweils gültigen Fassung
- Abiturprüfungsordnung vom 21.07.2010
- Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung, KMK-Beschluss vom 07.07.1972 i. d. F. vom 16.03.2023

1.2 Zeitliche Rahmenbedingungen

Übersicht über die Lernbereiche im Unterrichtsfach Gesundheitsmanagement

		Zeiträume in Stunden
Nr.	Lernbereiche	
Qualifikationsphase		
1	Marketingmaßnahmen im Gesundheitswesen unternehmensbezogen und adressatengerecht gestalten	40
2	Geschäftsprozesse im Gesundheitswesen steuern	40
3	Personalwirtschaftliche Aufgaben im Gesundheitswesen wahrnehmen	40
4	Betriebliches Gesundheitsmanagement unternehmensbezogen organisieren	40
Gesamtstunden		160

1.3 Curriculare Rahmenbedingungen

Die für das Unterrichtsfach Gesundheitsmanagement des beruflichen Gymnasiums verbindlich ausgewiesenen Kompetenzen und Inhalte sind im Lehrplan Lernbereichen zugeordnet. Auf das Ausweisen umfangreicher Lerninhalte jenseits der Vorgaben der Bildungsstandards wird bewusst verzichtet. Die Studierfähigkeit und die angestrebte berufliche Handlungskompetenz sind nicht durch ein lineares Abarbeiten des Lehrstoffes zu erreichen, sondern es gilt, die fachlich relevanten Probleme und Inhaltsstrukturen in einen durchgängigen situativen Kontext zu stellen und aus diesem heraus mit den Lernenden zu erarbeiten und zu systematisieren.

Als Planungsgrundlage für die notwendige Koordination der Inhalte einzelner Lernbereiche zur Unterrichtsgestaltung ist ein Jahresarbeitsplan zu erstellen. Für den Arbeitsplan ist es notwendig, dass sich die Lehrkräfte zu einem Team zusammenschließen und sich in ihrer Vorgehensweise sowie in der Festlegung von Schwerpunkten für die Förderung lernbereichsübergreifender Kompetenzen gemeinsam abstimmen.

Durch die größere Selbstständigkeit und die weitreichendere Eigenverantwortung von Bildungsgängen, z. B. des beruflichen Gymnasiums, wird die Entwicklung der gesamten Schule deutlich gestärkt.

Aufgabe von Lehrerinnen und Lehrern ist es, die curricularen Vorgaben des Lehrplans in Bezug auf den Bildungsauftrag des beruflichen Gymnasiums unter Berücksichtigung schulischer bzw. regionaler Besonderheiten zu konkretisieren und in Unterricht umzusetzen. Die damit verbundene umfassende curriculare Planungsarbeit sowie die Realisierung des handlungsorientierten Lehr-Lernkonzepts erfordert die Weiterentwicklung bisheriger Unterrichtsstrategien und die Dokumentation von Absprachen im Bildungsgangteam in einem Jahresarbeitsplan, der die Ziele bei der Umsetzung dieses Lehrplans in einen kompetenzorientierten Unterricht transparent macht sowie die Verantwortlichkeiten im Bildungsgangteam bei diesem Umsetzungsprozess aufzeigt.

Der Lehrplan soll die Voraussetzungen schaffen, die Ziele des Unterrichts auf Erkenntnisgewinnung und Handlungsfähigkeit in komplexen sowie realitätsnahen Problemstellungen auszurichten. In diesen Problemstellungen soll soweit wie möglich die Erfahrungswelt der Lernenden berücksichtigt werden.

2 LEITLINIEN DES BILDUNGSGANGES

2.1 Lernpsychologische Grundlagen

In vielen Bereichen des Alltags und der Arbeitswelt nimmt die Komplexität zu. Entscheidend für die Bewältigung dieser Herausforderung ist eine Wissensgrundlage, die anschlussfähig und anwendungsfähig ist.

Die Berücksichtigung der Anwendbarkeit setzt einen umfassenderen Wissensbegriff voraus, der die verschiedenen Bereiche

- Wissen über Sachverhalte (deklaratives Wissen),
- Wissen, auf dem Fertigkeiten beruhen (prozedurales Wissen),
- Problemlösestrategien (strategisches Wissen) und
- Wissen, das der Steuerung und Kontrolle von Lern- und Denkprozessen zugrunde liegt (metakognitives Wissen)

vereint.

Darüber hinaus ist aus der Lernpsychologie bekannt, dass Wissen kein objektiver, transportierbarer Gegenstand, sondern vielmehr das Ergebnis individueller kognitiver Prozesse der Lernenden ist.

Ebenfalls belegt ist die große Bedeutung von Motivation und Emotion für den Lernprozess.

Diesem Lehrplan liegt daher ein Verständnis von Lernen als aktivem, selbstgesteuertem, konstruktivem und sozialem Prozess des Wissenserwerbs zugrunde, der in möglichst praxisnahe Situationen eingebettet ist.

Aus diesem Grundverständnis ergeben sich die im Folgenden dargestellten Ansatzpunkte zur Förderung von Lernprozessen:

- Motivation, Interesse und aktive Beteiligung der Lernenden sind Voraussetzung für den Erwerb neuen Wissens.
- Wissenserwerb unterliegt stets einer gewissen Steuerung und Kontrolle durch den Lernenden; das Ausmaß dieser Selbststeuerung und Selbstkontrolle kann allerdings je nach Lernsituation und Lernumgebung variieren.
- Die verschiedenen Bereiche des Wissens können nur erworben und letztlich auch genutzt werden, wenn sie vor dem Hintergrund individueller Erfahrungen interpretiert werden und bestehende Wissensstrukturen erweitern oder verändern.
- Wissen ist sowohl das Resultat eines individuellen kognitiven Prozesses als auch sozialer Aushandlungsprozesse. Damit kommt dem Wissenserwerb in kooperativen Situationen sowie den soziokulturellen Einflüssen auf den Lernprozess eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu.
- Wissen weist stets kontextuelle Bezüge auf. Der Erwerb von Wissen ist daher an einen spezifischen Kontext gebunden und somit situativ.

2.2 Kompetenzen

Um das Bildungsziel berufliche Handlungskompetenz zu erreichen, müssen die Lernenden über Kompetenzen in Form von Wissen und Können sowie über die Fähigkeit zur Kontrolle und Steuerung der zugrundeliegenden Lern- und Denkprozesse verfügen. Diese versetzen sie in die Lage, neue, unerwartete und zunehmend komplexer werdende berufliche Situationen erfolgreich zu bewältigen.

In diesem Zusammenhang wird Handlungskompetenz nicht als Summe von Fach-, Methoden-, Sozial- und Lernkompetenz ausgewiesen. Die Kompetenzen lassen sich in individuellen und in gruppenbezogenen Lernprozessen entwickeln. Unterricht hat das Problem zu lösen, wie vorhandene Kompetenzen effizient gefördert und neue Kompetenzen angestrebt werden.

Unter Kompetenzen werden in diesem Lehrplan die bei Lernenden vorhandenen oder erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten verstanden, die erforderlich sind, um bestimmte Probleme zu lösen und die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.

Als Begründung der Auswahl dieser Definition von Kompetenz sind vor allem vier Merkmale entscheidend:

- Kompetenzen sind funktional definiert, d. h. Indikator einer Kompetenz ist die erfolgreiche Bewältigung bestimmter Anforderungen.
- Der Begriff der Kompetenz ist für kognitive Fähigkeiten, Fertigkeiten, Handlungen usw. belegt. Motivationale Orientierungen sind davon getrennt zu erfassen.
- Kompetenzen sind prinzipiell bereichsspezifisch begrenzt, d. h. stets kontext- und situationsbezogen zu bewerten.
- Kompetenzen sind als Dispositionen verstanden und damit als begrenzt verallgemeinerbar. Das heißt, eine erfasste Kompetenz geht über eine einzelne konkrete Leistung hinaus.

Kompetenzen werden in diesem Sinn immer als Verbindung von Inhalten einerseits und Operationen oder „Tätigkeiten“ an bzw. mit diesen Inhalten andererseits verstanden.

2.3 Überlegungen zur Unterrichtsgestaltung

Ein auf Orientierungs-, Erkenntnis- und Handlungsfähigkeit zielender Unterricht kann nicht nur aus Lehr-Lernsituationen bestehen, in denen möglichst effektiv umfassendes Detailwissen fachsystematisch, zeitökonomisch und unabhängig von beruflichen Handlungsabläufen vermittelt wird. Unterricht muss auch nicht zwangsläufig von einfachen zu komplexen Inhalten strukturiert werden und – vermeintlich im Interesse der Lernenden – auf eindeutige richtige oder falsche Lösungen angelegt sein.

Dieser Lehrplan geht davon aus, dass Lernen sowohl sachsystematisch als auch situiert erfolgen muss. Daher bedarf es im Unterricht von Anfang an einer Nutzung des erworbenen Wissens in lebensnahen, fachübergreifenden, beruflichen und sozialen sowie problemorientierten Zusammenhängen.

Ausgangspunkt bei der Ausarbeitung entsprechender Lernsituationen sind die angestrebten Kompetenzen. Erst danach stellt sich die Frage nach den Inhalten. Das heißt, die Inhalte folgen den Kompetenzen. Um Missverständnissen vorzubeugen: Die fachsystematischen Unterrichtsanteile bleiben auch in Zukunft relevant, jedoch in einem reduzierten und auf die jeweilige Zielsetzung ausgerichteten Umfang. Sie dienen den Lernenden als notwendiges Orientierungs- und Erschließungswissen zur erfolgreichen Bearbeitung beruflicher Anforderungen.

Verwirklichen lassen sich diese Ansätze in einem problemorientierten Unterricht. In ihm werden möglichst authentische Ereignisse oder Situationen in den Mittelpunkt gestellt, die die persönliche Lebens- und Erfahrungswelt von Lernenden berücksichtigen. Bei der Ausarbeitung entsprechender Lernsituationen ist besonders darauf zu achten, dass sie an die Situation der Lerngruppe angepasst sind und die Lernenden weder über- noch unterfordern, um sie zunehmend an Selbsttätigkeit und selbstgesteuertes Lernen heranzuführen. Insbesondere profitieren hiervon Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf.

Vor diesem Hintergrund sollte sich ein kompetenzorientierter Unterricht an nachfolgenden Kriterien orientieren:

- Möglichst reale Probleme und authentische Lernsituationen mit einer der jeweiligen Klasse entsprechenden Komplexität
- Ermöglichen von selbstgesteuertem Lernen unter zunehmend aktiver Beteiligung der Lernenden
- Kooperatives Lernen mit arbeitsteiliger Anforderungsstruktur und individueller Verantwortlichkeit
- Einplanen von Lernhilfe (Instruktion), Unterstützung und Hilfestellung, um Demotivation durch Überforderung zu vermeiden

2.4 Bildung für nachhaltige Entwicklung

In einer modernen, auf Innovationen basierenden Gesellschaft in einer globalisierten Welt gewinnt die Bildung für nachhaltige Entwicklung und damit das Nachhaltigkeitsprinzip zunehmend an Bedeutung. Alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen sind aufgefordert, durch entsprechende Bildungsaktivitäten die Ziele der nachhaltigen Entwicklung und der Orientierung am Nachhaltigkeitsprinzip zu unterstützen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung dient dem Erwerb von Gestaltungskompetenz, die das Individuum befähigt, sich persönlich und in Kooperation mit anderen für nachhaltige Entwicklungsprozesse reflektiert zu engagieren und nicht nachhaltige Entwicklungsprozesse systematisch analysieren und beurteilen zu können.

Um der Komplexität der Probleme angemessene Kompetenzen aufbauen zu können, ist das Handlungsfeld Bildung für nachhaltige Entwicklung fächerübergreifend bzw. fächerverbindend in den Unterricht des beruflichen Gymnasiums zu integrieren. Dabei kann sowohl an bereits erworbenes Wissen angeschlossen, dieses ergänzt bzw. neu kontextualisiert werden oder aber es können Problemfelder der Bildung für nachhaltige Entwicklung als Ausgangspunkt für den Erwerb grundlegender Kompetenzen genutzt werden.

Entsprechende Absprachen sind im Bildungsgangteam und darüber hinaus in der Schulgemeinschaft zu treffen und im Jahresarbeitsplan zu dokumentieren.

Weitere Informationen und Materialien stehen unter <https://nachhaltigkeit.bildung-rp.de> zur Verfügung.

2.5 Bildung in der digitalen Welt

Am 08.12.2016 wurde von der Kultusministerkonferenz die Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ beschlossen.

Diese Strategie verfolgt das Ziel, Kompetenzen, die für eine aktive, selbstbestimmte Teilhabe in einer digitalen Welt erforderlich sind, als integrativen Teil in die Fachcurricula aller Fächer und aller Schulformen einzubeziehen. Dazu soll jedes einzelne Fach mit seinen spezifischen Zugängen zur digitalen Welt seinen Beitrag zur Entwicklung der folgenden Kompetenzen leisten:

- Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren
 - Suchen und Filtern
 - Auswerten und Bewerten
 - Speichern und Abrufen
- Kommunizieren und Kooperieren
 - Interagieren
 - Teilen
 - Zusammenarbeiten
 - Umgangsregeln kennen und einhalten (Netiquette)
 - An der Gesellschaft aktiv teilhaben
- Produzieren und Präsentieren
 - Entwickeln und Produzieren
 - Weiterverarbeiten und Integrieren
 - Rechtliche Vorgaben beachten
- Schützen und sicher Agieren
 - Sicher in digitalen Umgebungen agieren
 - Persönliche Daten und Privatsphäre schützen
 - Gesundheit schützen
 - Natur und Umwelt schützen
- Problemlösen und Handeln
 - Technische Probleme lösen
 - Werkzeuge bedarfsgerecht einsetzen
 - Eigene Defizite ermitteln und nach Lösungen suchen
 - Digitale Werkzeuge und Medien zum Lernen, Arbeiten und Problemlösen nutzen
 - Algorithmen erkennen und formulieren
- Analysieren und Reflektieren
 - Medien analysieren und bewerten
 - Medien in der digitalen Welt verstehen und reflektieren

(Detaillierte Darstellung der Kompetenzen siehe: <https://www.kmk.org> unter „Bildung in der digitalen Welt“)

Die berufsbildenden Schulen knüpfen in ihren Bildungsprozessen an das Alltagswissen und die an allgemeinbildenden Schulen erworbenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Umgang mit digitalen Medien an.

Die Zielsetzung beruflicher Bildung – der Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz – bedingt, dass der Kompetenzerwerb im Kontext von zunehmend digitalen Arbeits- und Geschäftsprozessen als fächer- und lernbereichsübergreifende Querschnittsaufgabe angelegt sein muss.

Um dies zu ermöglichen, sind die Lernbereichsbeschreibungen offen gestaltet und möglichst zeitlos formuliert (z. B. keine Nennung von zurzeit aktuellen Technologie- oder Softwareprodukten).

Es ist Aufgabe der Lehrkräfte, diese Offenheit zu konkretisieren und auf Basis der Lehrpläne und der bei Schülerinnen und Schülern bereits vorhandenen Kompetenzen einen jeweils aktuellen Unterricht zu gestalten, der die Lernenden auf die gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen der fortschreitenden Digitalisierung in der Arbeitswelt vorbereitet.

3 KONZEPTION DES UNTERRICHTS- FACHES

3.1 Fachdidaktische Konzeption

Management im Gesundheitswesen vermittelt ein grundlegendes Verständnis von der Marktorientierung eines Dienstleistungsunternehmens im Gesundheitswesen als Voraussetzung für seinen Erfolg. Gesundheitsmanagement hat die Aufgabe, die vorhandenen Ressourcen so zu steuern und zu organisieren, dass der größtmögliche Nutzen für die Gesundheitsorganisation erreicht wird. Das Leiten einer Gesundheitsorganisation entfernt sich daher zunehmend von der klassischen Leitung einer öffentlichen Einrichtung und entwickelt sich hin zu einem modernen Gesundheitsmanagement, in dem nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt wird. Die Gründe hierfür sind die zunehmende Ökonomisierung der medizinischen Versorgung und das immer komplexer werdende globale Umfeld der Gesundheitsakteure.

Das Fach Gesundheitsmanagement hat zwei Schwerpunkte: Management im Gesundheitswesen und Betriebliches Gesundheitsmanagement. Management im Gesundheitswesen findet in gesundheits- und sozialpolitischen Institutionen wie Koordinierungsstellen, Selbsthilfegruppen bis zu Institutionen der Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung (Soziale Sicherung) statt. Die Aufgaben hier sind Planung, Organisation, Steuerung, Regulation und Evaluation gesundheitsbezogener Dienstleistungen. Mit einem Betrieblichen Gesundheitsmanagement schaffen und gestalten Unternehmen systematisch und nachhaltig gesundheitsförderliche Strukturen und Prozesse. Zudem werden die Organisationsmitglieder zu einem eigenverantwortlichen, gesundheitsbewussten Verhalten befähigt.

Zu den Zielen dieses Curriculums gehört auch, bei ökonomischen und organisatorischen Entscheidungen die Perspektive der Leistungsempfänger nicht aus den Augen zu verlieren und sich dessen bewusst zu sein, dass diese Entscheidungen intim, heikel und lebensbestimmend sein können. Die Gewährleistung des im Gesundheitswesen erforderlichen Vertrauensbereichs gehört zu den Handlungsmaximen. Hierzu zählt insbesondere auch der sparsame und sichere Umgang mit sensiblen Patientendaten.

Das Unterrichtsfach Gesundheitsmanagement setzt als frei wählbares Grundfach keine betriebswirtschaftlichen und/ oder gesundheitsmedizinischen Vorkenntnisse voraus. Die Lehrplankommission empfiehlt, bereits in der Einführungsphase eine AG Gesundheitsmanagement anzubieten. Diese kann Schülerinnen und Schülern ermöglichen, Praktikumsbetriebe und potentielle Arbeitgeber kennenzulernen (z. B. durch Betriebserkundungen/ -besichtigungen, Podiumsdiskussionen und Expertengespräche).

Die Lernbereiche 1 bis 3 beziehen sich auf das Management im Gesundheitswesen. Die entsprechenden Lernsituationen sind daher aus Sicht der Akteure des Gesundheitswesens zu planen. Der Lernbereich 4 befasst sich mit dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement und kann auch auf nicht im Gesundheitswesen tätige Unternehmen angewendet werden. Im Unterricht sollen die Lernsituationen handlungsorientiert erarbeitet werden. Dies sollte, soweit möglich, mit geeigneter Software unterstützt werden.

Es ist sinnvoll, die Reihenfolge der Lernbereiche einzuhalten: Die strukturelle Einordnung der Akteure des Gesundheitsversorgungssystems in Lernbereich 1 ist Voraussetzung für die weiteren Lernbereiche und soll in den ersten Unterrichtsstunden erfolgen. Für den Einstieg in betriebswirtschaftliche Inhalte ist

Marketing mit seinem Einfluss auf die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler besonders geeignet. Im Anschluss daran wird der Fokus auf Geschäftsprozesse im Gesundheitswesen gelegt. Schwerpunkt im zweiten Jahr der Qualifikationsphase bilden dann personalwirtschaftliche Aufgaben, die in den Lernbereichen 3 und 4 unterrichtet werden.

Eine Verzahnung der Lernbereiche mit Unterrichtsfächern des beruflichen Gymnasiums, Schwerpunkt Gesundheit und Soziales, liegt nahe:

- Lernbereich 1 kann mit Lernbereich 7 des Unterrichtsfaches Gesundheit verknüpft werden.
- In Lernbereich 3 bietet es sich an, auf die Thematik der Sozialversicherungen in dem abgeschlossenen Lernbereich 1 des Unterrichtsfaches Gemeinschaftskunde zurückgreifen.
- Lernbereich 4 knüpft an die Thematik gesundheitsförderlicher Bewegung aus Lernbereich 1 des Unterrichtsfaches Gesundheit an.

Neben einer Kursarbeit pro Halbjahr ist die Leistungsmessung auch anhand von Präsentationen, Marketingkonzepten, Projektdokumentationsmappen, Videofilmen usw. möglich.

3.2 Lernbereiche der Qualifikationsphase

Lernbereich 1:	Marketingmaßnahmen im Gesundheitswesen unternehmensbezogen und adressatengerecht gestalten	Zeitrichtwert: 40 Stunden
Kompetenzen		
<p>Akteure des deutschen Gesundheitsversorgungssystems strukturell einordnen (z. B. <i>staatlich, privat, ambulant, stationär, teilstationär, verschiedene Träger der sozialen Sicherung</i>) und ihre Funktion im Gesundheitsversorgungssystem erläutern.</p>		
<p>Wert und Zweck eines Leitbildes für die Unternehmenskultur (z. B. Vision, angestrebte Organisationskultur) und für die Öffentlichkeitsarbeit beschreiben. Ein Leitbild konstruktiv mitgestalten.</p>		
<p>Corporate Identities verschiedener Institutionen im Gesundheitswesen vergleichen und deren Wirksamkeit beurteilen.</p>		
<p>Kommunikationspolitische Maßnahmen (z. B. <i>Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Sponsoring</i>) unter Beachtung der Corporate Identity und der Zielgruppe (Mitarbeiter- sowie Kundengewinnung) planen und umsetzen.</p>		

Lernbereich 2:

Geschäftsprozesse im Gesundheitswesen steuern

Zeitrictwert:
40 Stunden

Kompetenzen

Gesundheitsdienstleistungen (z. B. präventive, therapeutische, rehabilitative und pflegerische Dienste) anbieten und Kundenaufträge bearbeiten.

Waren beschaffen und Dienstleistungen beauftragen. Hierzu Angebote einholen, vergleichen (*quantitativ und qualitativ*) und begründet auswählen. Mögliche Zielkonflikte bei der Beschaffung von Beschaffungsobjekten erkennen und hinsichtlich der Sach- und Formalziele abwägen und die optimale Bestellmenge bestimmen. Aus verschiedenen Bestellsystemen (Bestellpunkt-, Bestellrhythmusverfahren) auswählen.

Verträge (z. B. Kaufvertrag, Behandlungsvertrag) rechtssicher gestalten.

Beim Umgang mit Leistungsempfängerdaten sich der Sensibilität bewusst sein und den Datenschutz beachten.

Einhaltung von Verträgen überwachen und auf Vertragsstörungen adäquat reagieren.

Zahlungsarten merkmaltypisch erläutern und zweckmäßig auswählen.

Finanzierungsmöglichkeiten kritisch vergleichen und zielgerichtet auswählen.

Lernbereich 3:	Personalwirtschaftliche Aufgaben im Gesundheitswesen wahrnehmen	Zeitrichtwert: 40 Stunden
<p>Kompetenzen</p> <p>Den Personaleinsatz planen und dabei rechtliche Rahmenbedingungen (z. B. <i>Arbeitszeitgesetz, Jugendarbeitsschutz, Mutterschutz</i>) sowie die Gestaltung der Arbeitsaufgabe (z. B. <i>Job Enlargement, Job Rotation, Job Enrichment</i>) berücksichtigen.</p> <p>Arbeitsverträge rechtssicher unter Berücksichtigung vorhandener Tarifverträge und spezifischer Betriebsvereinbarungen abschließen. Hierbei die Pflichten des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers beachten.</p> <p>Den Aufbau einer Entgeltabrechnung erläutern. Hierzu die wesentlichen Elemente (z. B. <i>Steuerklassen, Bruttolohn, steuerliche Lohnabzüge, Sozialversicherungsbeiträge, vermögenswirksame Leistungen</i>) erklären und den Nettolohn berechnen.</p> <p>Geeignete Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeitermotivation und Teamentwicklung adressatengerecht entwerfen (z. B. <i>Führungsstile/ -konzepte, Motivationstheorien, Faktoren des Führungsverhaltens</i>).</p> <p>Rechtliche und vertragliche Rahmenbedingungen (z. B. <i>Kündigungsfristen, fristlose Kündigung, Kündigungsschutz, Arbeitszeugnis</i>) bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen beachten.</p> <p>Beim Umgang mit Personaldaten sich der Sensibilität bewusst sein und den Datenschutz beachten.</p>		

Lernbereich 4:

Betriebliches Gesundheitsmanagement unternehmensbezogen organisieren

Zeitrichtwert:
40 Stunden

Kompetenzen

Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung adressatengerecht auswählen und umsetzen (z. B. Fort- und Weiterbildung, gesunde Führung, Betriebssport).

Arbeitsschutzmaßnahmen stellenbezogen (z. B. Pflege, OP, Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen, psychische Belastungen, Ergonomie am Arbeitsplatz) planen, umsetzen und überwachen.

Eingliederungsmöglichkeiten (z. B. betriebliche Weiterbildung, Arbeitsgestaltung, Belastungsabbau, berufsbegleitende Beratung, Coaching, Mediation, technische Hilfen, Wiedereingliederung) fallbezogen und unter Einbeziehung der Krankenkassen planen und umsetzen.

MITGLIEDER DER LEHRPLANKOMMISSION

Mitglieder der Lehrplankommission für das Unterrichtsfach Gesundheitsmanagement

Manuela Götz

Berufsbildende Schule Wirtschaft, Worms

Sabrina Mentz

Berufsbildende Schule Wirtschaft, Worms

Simone Staub

Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach

Der Lehrplan wurde unter Federführung des Pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz erstellt.



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de